

Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bollingstedt nach 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.10.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bollingstedt für das Gebiet etwa 1.000 m südwestlich des Ortsteils Gammellund, nördlich der Landesstraße L 28 an der Gemeindestraße Holtreeg und die Begründung liegen

02.11.2020 bis zum 03.12.2020
im Bauamt des Amtes Arensharde
in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 12

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung geschlossen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

Herr Voß 04626/96-64, voss@amt-arensharde.de

Herr Tams 04626/96-62, tams@amt-arensharde.de

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-arensharde.de zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Gutachten

- Schalltechnische Untersuchung eines geplanten Fahr- und Übungsgeländes in Gammellund, Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH, Kronshagen 2018

Tabelle: Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Auswirkungen der Planung	Unterlagen
Mensch	- Schallimmissionen im Bereich der umliegenden Bebauung. Ein Gutachten stellt die Einhaltung der Orientierungswerte fest.	- Umweltbericht - Gutachten
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	-. Keine erheblichen Auswirkungen ersichtlich.	- Umweltbericht
Fläche	- Keine Überbauung vorgesehen, lediglich Geländemodellierung und Bodenverfestigung.	- Umweltbericht
Boden	- Keine Überbauung vorgesehen, lediglich Geländemodellierung und Bodenverfestigung.	- Umweltbericht
Wasser	- Keine Überbauung vorgesehen, lediglich Geländemodellierung und Bodenverfestigung.	- Umweltbericht
Klima / Luft	-. Keine erheblichen Auswirkungen ersichtlich.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Aufgrund der guten Eingrünung sind keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Lage teilweise in einem archäologischen Interessengebiet. Vorsorgende Untersuchungen wurde bereits durchgeführt und die Fläche wurde freigegeben.	- Umweltbericht
Schutzgebiete	-. Keine erheblichen Auswirkungen ersichtlich.	- Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans gilt zudem der folgende Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Silberstedt, den 23.10.2020

Amt Arensharde

Die Amtsvorsteherin

Im Auftrage

L.S.

(Voß)